Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 Drucksache 19/6222

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.03.2025

**LANDSTADT BAYERN**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 In welchem Gesamtumfang hat die Staatsregierung für das Programm LANDSTADT BAYERN öffentliche Mittel eingesetzt? ... 3

1.2 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem Programm hat das zuständige Staatsministerium im Jahr 2022 erhalten (bitte aufschlüsseln nach Orten, Regierungsbezirken und Höhe der Anträge)? ... 3

2.1 Nach welchen Kriterien und durch wen wurden im Jahr 2022 die zehn Modellkommunen ausgewählt? ... 3

2.2 Welche Nachhaltigkeitsziele wurden dabei formuliert (bitte auch darauf eingehen, wie die Zielerreichung überprüft wird)? ... 3

2.3 Wie hat die Staatsregierung konkret um Teilnahme bei der ersten Förderperiode von LANDSTADT BAYERN geworben? ... 4

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Planungsdauer und zum Bauprozess bei den Modellprojekten? ... 4

3.2 Gab es ein Kostencontrolling (falls ja, mit welchen Erfahrungen)? ... 4

3.3 Wie bzw. durch welche Formate wurde der Beteiligungsprozess in den beteiligten Kommunen gestaltet? ... 4

4.1 Welches grundsätzliche Resümee zieht die Staatsregierung über die Vorhaben der ersten Förderperiode? ... 4

4.2 Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den Erkenntnissen der ersten Förderperiode für ... 5

5.1 Mit welchem Mittelansatz unterstützt die Staatsregierung das Programm LANDSTADT BAYERN in der neuen Förderperiode? ... 5

5.2 Mit welcher Zahl von Bewerbungen rechnet die Staatsregierung für die neue Förderperiode seit Februar dieses Jahres? ... 5

6.1 Inwiefern werden die erzielten Erfolge über die erste Phase hinaus langfristig gesichert und weiterentwickelt? ... 5

6.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, die aus LANDSTADT BAYERN gewonnenen Erkenntnisse in parlamentarische Initiativen umzumünzen, um innovative Stadtentwicklung voranzutreiben? ..... 5

6.3 Ist das Projekt Gegenstand der Enquetekommission Entbürokratisierung und gibt es auf dieser Grundlage Überlegungen zur Fortführung von LANDSTADT BAYERN (bitte begründen)? ..... 6

Hinweise des Landtagsamts ..... 7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 07.04.2025

**1.1 In welchem Gesamtumfang hat die Staatsregierung für das Programm LANDSTADT BAYERN öffentliche Mittel eingesetzt?**

Vorbehaltlich der Endabrechnung wurden insgesamt rund 2,7 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt.

**1.2 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem Programm hat das zuständige Staatsministerium im Jahr 2022 erhalten (bitte aufschlüsseln nach Orten, Regierungsbezirken und Höhe der Anträge)?**

Von den zehn ausgewählten Modellgemeinden wurden im Jahr 2022 acht Zuwendungsanträge gestellt:

| Gemeinde | Landkreis | Regierungsbezirk | Beantragte Zuwendung | |
|---|---|---|---|---|
| Wildpoldsried | Oberallgäu | Schwaben | 72.658 € | |
| Mainleus | Kulmbach | Oberfranken | 260.000 € | |
| Landsberg a. L. | Landsberg | Oberbayern | 9.777 € | |
| Dorfen | Erding | Oberbayern | 73.542 € | |
| Roth | Roth | Mittelfranken | 375.114 € | zwei Anträge |
| Weiden | Weiden | Oberpfalz | 216.000 € | |
| Geiselhöring | Straubing-Bogen | Niederbayern | 30.240 € | |

**2.1 Nach welchen Kriterien und durch wen wurden im Jahr 2022 die zehn Modellkommunen ausgewählt?**

Der Projektaufruf zur Bewerbung richtete sich an die bayerischen Gemeinden mit bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Auswahl der Modellgemeinden erfolgte durch ein Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, der kommunalen Spitzenverbände sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten unter Einbeziehung der Bezirksregierungen. Als fachliche Kriterien wurden u. a. Makro- und Mikrolage des Projektstandortes, Qualität und Innovationsgehalt der Projektidee sowie die regionale Verteilung zugrunde gelegt. Ausschlaggebend waren außerdem die Größen der Flächenpotenziale und die inhaltlichen Ausrichtungen der Projektideen, um ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Ausgangssituationen abzubilden.

**2.2 Welche Nachhaltigkeitsziele wurden dabei formuliert (bitte auch darauf eingehen, wie die Zielerreichung überprüft wird)?**

Im Fokus des Modellprojekts standen Konversions-, Brach- und Innenentwicklungsflächen, die keine neue planerische Flächeninanspruchnahme auslösen. Das Ziel wurde durch die Auswahl geeigneter Projektgebiete erreicht. Darüber hinaus wurden im Projektaufruf mehrere Projektschwerpunkte zu wichtigen Zukunftsthemen des Städtebaus benannt. Dazu zählte auch der Themenbereich Nachhaltigkeit, Klimaanpassung

und Ökologie, der beispielsweise in den Auslobungsunterlagen von Wettbewerbsverfahren eine wichtige Rolle spielte. Ergänzend wurden fachliche Beratung durch das Expertengremium und Fachgutachten in Planungen eingebracht, um Nachhaltigkeitsaspekte zielgerichtet zu fördern.

**2.3 Wie hat die Staatsregierung konkret um Teilnahme bei der ersten Förderperiode von LANDSTADT BAYERN geworben?**

Über das Projekt wurde mittels Flyer, Ankündigung im Internet (eigene Projekthomepage) sowie Anschreiben an die bayerischen Gemeinden (analog und digital) informiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben zudem die Vorbereitung des Projektaufrufs unterstützt und das Projekt zusätzlich über ihre Kommunikationswege beworben.

**3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Planungsdauer und zum Bauprozess bei den Modellprojekten?**

Die Modellgemeinden haben bestätigt, dass städtebauliche Entwicklungen auf Brach- und Konversionsflächen komplex und zeitintensiv sind. Es hat sich aber gezeigt, dass ein gut strukturierter Prozess mit klaren zeitlichen Vorgaben und die Einbeziehung fachlicher Expertise (Beratung), wie sie im Rahmen des Modellprojekts gegeben waren, dies positiv beeinflussen können.

**3.2 Gab es ein Kostencontrolling (falls ja, mit welchen Erfahrungen)?**

Die Gemeinden haben auf Grundlage der geltenden vergaberechtlichen Vorgaben Leistungen beauftragt, für die sie zuvor einen Förderbescheid erhalten haben. Die Inhalte und Kosten der Fördermaßnahmen wurden mit dem Fördergeber im Hinblick auf die Projektziele abgestimmt. Die Kosten wurden entsprechend nachverfolgt und die für das Projekt veranschlagten Mittel wurden eingehalten.

**3.3 Wie bzw. durch welche Formate wurde der Beteiligungsprozess in den beteiligten Kommunen gestaltet?**

Beteiligung war ein zentrales Thema im Modellprojekt und wurde im Rahmen des LANDSTADT-Netzwerks zielgerichtet aufgegriffen. In der das Modellprojekt flankierenden Reihe „LANDSTADT DIALOGE“ (Informationsveranstaltungen für die Modellgemeinden), in regelmäßigen Projektbriefen sowie in Beratungen durch die Projektbegleitung und fachlichen Experten wurden die Gemeinden für Beteiligungsformate sensibilisiert und Wissen hierzu vermittelt. Sie haben in Eigenregie oder mit externer Beteiligungsexpertise verschiedene Beteiligungsformate umgesetzt. Neben klassischen Bürgerversammlungen und Planungsworkshops fanden auch (teils durch das Projekt gebündelt) Umfragen zur Entwicklung auf den Arealen und Gespräche mit Stakeholdern statt.

**4.1 Welches grundsätzliche Resümee zieht die Staatsregierung über die Vorhaben der ersten Förderperiode?**

Insgesamt können die in den Modellprojekten angestoßenen Vorhaben positiv bewertet werden.

**4.2 Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den Erkenntnissen der ersten Förderperiode für**

- **Nutzung und Umwidmung bestehender Flächen,**
- **Schaffung von Wohnraum,**
- **nachhaltige Mobilität und Verkehrsplanung,**
- **Digitalisierung und SmartCities-Konzepte,**
- **Nachhaltigkeit und Klimaanpassung,**
- **Bürgerbeteiligung?**

Die genannten Bereiche sind thematisch hinsichtlich der örtlichen Rahmenbedingungen und in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung unterschiedlich relevant. Eine individuelle Schwerpunktsetzung in Bezug zur jeweiligen Gemeinde, zum Planungsstand und für das gewünschte Ergebnis ist daher sinnvoll. Zu den genannten Aspekten gab es vielfältige Beratungs- und Informationsangebote. Diese wurden von den Modellgemeinden äußerst positiv bewertet und sind sowohl in die Modellprojekte als auch in die tägliche Arbeit der Gemeinden eingeflossen.

**5.1 Mit welchem Mittelansatz unterstützt die Staatsregierung das Programm LANDSTADT BAYERN in der neuen Förderperiode?**

In dem neuen Modellprojekt LANDSTADT BESTAND werden voraussichtlich zehn Gemeinden mit einer Bezuschussung der Planungsverfahren für modellhafte Ansätze im Städtebau in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten und einer maximalen Zuschusshöhe von 200.000 Euro unterstützt. Bei voraussichtlich zehn Modellgemeinden ergibt dies einen Mittelansatz von voraussichtlich 2.000.000 Euro.

**5.2 Mit welcher Zahl von Bewerbungen rechnet die Staatsregierung für die neue Förderperiode seit Februar dieses Jahres?**

Aufbauend auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Modellprojekts LANDSTADT BAYERN rechnet die Staatsregierung jedenfalls mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen.

**6.1 Inwiefern werden die erzielten Erfolge über die erste Phase hinaus langfristig gesichert und weiterentwickelt?**

**6.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, die aus LANDSTADT BAYERN gewonnenen Erkenntnisse in parlamentarische Initiativen umzumünzen, um innovative Stadtentwicklung voranzutreiben?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Umsetzung in den Modellgemeinden der ersten Förderperiode wurde teilweise konzeptionell vorbereitet und eine Anschlussfähigkeit zu den bestehenden Beratungs- und Förderangeboten der Staatsregierung wurde hergestellt. Damit kann eine Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte und Förderprogramme gewährleistet werden. Darüber hinaus wird das gebildete Netzwerk LANDSTADT BAYERN mit neuen Akteuren im Projekt LANDSTADT BESTAND erweitert und fortgeführt. Die erzielten Erfolge und Lösungen können im Sinne eines Ansatzes „Von der Praxis für die

Praxis“ weitergetragen werden und dienen allen Städten und Gemeinden als vorbildliche Praxisbeispiele für ähnlich gelagerte städtebauliche Herausforderungen.

Die Erkenntnisse fließen im Rahmen der Arbeit der Staatsregierung selbstverständlich auch in relevante Verfahren ein.

**6.3 Ist das Projekt Gegenstand der Enquetekommission Entbürokratisierung und gibt es auf dieser Grundlage Überlegungen zur Fortführung von LANDSTADT BAYERN (bitte begründen)?**

Die Enquetekommission wurde vom Landtag eingerichtet. Es wird angeregt, bei der Enquetekommission des Landtags nachzufragen. Unabhängig davon wird das Modellprojekt aufgrund der positiven Erfahrungen und Resonanz als LANDSTADT BESTAND mit neuem thematischen Schwerpunkt und neuen Modellkommunen fortgeführt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.